



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 12. Oktober 2013

Nr. 41

Inhalt:

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Einladung Nr. 8 zur Sitzung des Verbandsrats des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes S. 329 – Einladung Nr. 8 zur Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes S. 330 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 330 – Aufgebote der

Sparkasse Bochum S. 330 + S. 331 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 331 + S. 332 – Aufgebote der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 332 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 332 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Sprockhövel S. 332 + S. 333 – Aufgebote der Sparkasse Sprockhövel S. 333 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 333

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

613. Einladung Nr. 8 zur Sitzung des Verbandsrats des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

EkoCity Bochum, 4. 10. 2013
Abfallwirtschaftsverband

Einladung Nr. 8 zur Sitzung des Verbandsrats des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 18. Oktober 2013, 11.00 Uhr, Kreishaus des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm, Kreistagsitzungssaal

Tagesordnung

I. Beschlussangelegenheiten

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Empfehlungen für die Gesellschafterversammlung der EKOCity GmbH
 - Wirtschaftsplan 2014
 - Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2013

3. Empfehlungen für die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
 - Wirtschaftsplan 2014
 - Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2013
4. Stoffstromkonzept EKOCity 2014
5. Verbandsbeiträge 2014
6. Anlieferungsverträge zwischen EKOCity Abfallwirtschaftsverband und AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH und AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

II. Berichtsangelegenheiten

1. Wettbewerbssituation / Abfallwirtschaftsplan NRW
2. Situation Karnap-Städte / Sachstand Mitgliedererweiterung
3. Wirtschaftliche Lage

III. Verschiedenes

Termine für 2014 (16. Mai und 26. September)
Michael Zirngiebl

Vorsitzender des Verbandsrats

(171)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 329

**614. Einladung Nr. 8 zur Sitzung der
Verbandsversammlung des EKOCity
Abfallwirtschaftsverbandes**

EkoCity Bochum, 4. 10. 2013
Abfallwirtschaftsverband

Einladung Nr. 8 zur Sitzung der Verbandsversammlung
des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag,
18. Oktober 2013, 12.15 Uhr, Kreishaus des Ennepe-
Ruhr-Kreises, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm, Kreis-
tagssitzungssaal

Tagesordnung

I. Beschlussangelegenheiten

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestellung einer/eines Delegierten zur Mitzeich-
nung der Niederschrift (§ 8 Absatz 4 der Ver-
bandssatzung)
3. Wirtschaftsplan 2014 des EKOCity Abfallwirt-
schaftsverbandes
4. Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprü-
fers für den Jahresabschluss 2013
5. Verbandsbeiträge 2014
6. Verlängerung der Laufzeit des EKOCity Abfall-
wirtschaftsverbandes, der EKOCity GmbH und
der damit verbundenen Verträge über das Jahr
2023 hinaus
7. Anlieferungsverträge zwischen EKOCity Abfall-
wirtschaftsverband und AGR Abfallentsorgungs-
Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und AWG Abfall-
wirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
8. Wechsel im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH und
im Verbandsrat des EKOCity Abfallwirtschafts-
verbandes:
 - Bestellung der neuen Mitglieder und Abberu-
fung des bisherigen Mitglieds

II. Berichtsangelegenheiten

1. Wettbewerbssituation / Abfallwirtschaftsplan NRW
 2. Situation Karnap-Städte / Sachstand Mitglie-
dererweiterung
 3. Stoffstromkonzept EKOCity 2014
 4. Wirtschaftliche Lage
- Verschiedenes
Termine für 2014 (16. Mai und 26. September)

Wolfgang Richter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(197) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 330

**615. Kraftloserklärung der
Sparkasse Wittgenstein**

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher
bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 SpkVO für kraft-
los erklärt.

Die entstandenen Kosten trägt der Antragssteller.

Kontonummer: 31 368 731

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der Antragssteller hat den Verlust der Sparurkunde
und die Tatsachen, von denen seine Berechtigung ab-
hängt, glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot ist durch Aushang in der Schalterhalle
der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentli-
chung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg
bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloser-
klärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 25. 9. 2013

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(100) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 330

616. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 308 601 632 hat das
Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Gutha-
bens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum
ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 308 601 632 wird
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens
in dem am 13. 1 2014, 9.30 Uhr vor dem unterzeich-
neten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotster-
min seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches
anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des
Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 89/13

Bochum, 26. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 330

617. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 318 237 658 hat das
Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Gutha-
bens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum
ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 318 237 658 wird
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens
in dem am 13. 1 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeich-
neten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotster-
min seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches
anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des
Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 88/13

Bochum, 26. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 330

618. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSparPlus) Nr.
302 681 481 sowie des Sparbuches Nr. 302 699 137
hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Gutha-
ben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 302 681 481 sowie des Sparkassenbuches Nr. 302 699 137 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 1. 2014, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsfrist seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde sowie des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde und des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 90/13

Bochum, 26. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 330

619. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSparPlus) Nrn. 314 524 315 und 314 536 657 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. 314 524 315 und 314 536 657 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 1. 2014, 10.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsfrist seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

Sch 91/13

Bochum, 26. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 331

620. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 6. 6. 2013 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 341 190 569 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 341 190 569 wird für kraftlos erklärt.

H 48/13

Bochum, 23. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 331

621. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 6. 6. 2013 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 337 452 478 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 337 452 478 wird für kraftlos erklärt.

L 49/13

Bochum, 23. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 331

622. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommenen, am 6. 6. 2013 aufgebote Sparkassenbücher Nrn. 342 629 813 und 324 440 460 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. 342 629 813 und 324 440 460 werden für kraftlos erklärt.

D 50/13

Bochum, 23. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 331

623. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 6. 6. 2013 aufgebote Sparurkunde Nr. 308 190 149 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 308 190 149 wird für kraftlos erklärt.

M 51/13

Bochum, 23. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 331

624. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommenen, am 13. 6. 2013 aufgebote Sparkassenbücher Nrn. 310 095 120 und 309 244 788 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. 310 095 120 und 309 244 788 werden für kraftlos erklärt.

D 52/13

Bochum, 30. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 331

625. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 13. 6. 2013 aufgebotene Sparurkunde Nr. 334 080 801 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 334 080 801 wird für kraftlos erklärt.

S 54/13

Bochum, 30. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 332

626. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 13. 6. 2013 aufgebotene Sparurkunde Nr. 318 215 993 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 318 215 993 wird für kraftlos erklärt.

E 55/13

Bochum, 30. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 332

**627. Aufgebot der Sparkasse
Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches

Nr. 30 623 144

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 26. 9. 2013

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 332

**628. Aufgebot der Sparkasse
Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches

Nr. 30 584 577

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 27. 9. 2013

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 332

**629. Aufgebot der Sparkasse
Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 31 475 981

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 30. 9. 2013

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 332

**630. Kraftloserklärung der
Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 705 243 164 ist am 28. 6. 2013 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 30. 9. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 332

**631. Kraftloserklärung der
Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4 605 359 134 ist am 28. 6. 2013 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 30. 9. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 332

**632. Kraftloserklärung der
Sparkasse Sprockhövel**

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 257 935 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 2. 10. 2013

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand L. S.

gez. 2 Unterschriften

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 332

633. Kraftloserklärung der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 31 270 184 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 24. 9. 2013

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand L. S.

gez. 2 Unterschriften

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 333

634. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 31 354 380 ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 19. 9. 2013

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand L. S.

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 333

635. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 41 095 043 ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 24. 9. 2013

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand L. S.

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 333

636. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 307 086 488, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 27. 9. 2013

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche gez. i. A. Imming

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 333

Frauen gestalten die Zukunft

70 Prozent der armen Bevölkerung auf der Welt sind Frauen. Doch trotzdem spielen sie eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Entwicklung.

Helfen Sie uns, Mädchen und Frauen in ihrem Engagement für ein besseres Leben zu unterstützen.

Foto: Jörg Böthling



Im Verbund der
Diakonie

Mitglied der
ac alliance

**Brot
für die Welt**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**